

Auftrag zur Erstellung eines fortlaufenden Depotleistungsvergleichs

Ich (Wir) beauftrage(n) die **firstfive AG (firstfive), Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt a. M.** mit der Erstellung eines fortlaufenden Depotleistungsvergleiches für mein (unser) Wertpapierdepot Nr. _____ bei der _____. Im Rahmen dieses Vergleiches wird mein (unser) Depot mit allen anderen von firstfive beobachteten Depots der gleichen Risikoklasse verglichen. Das Depot wird von firstfive zunächst anhand des Verhältnisses Renten/Aktien in eine Risikoklasse eingestuft. Die abschließende Einstufung im Depotleistungsvergleich erfolgt anhand der Messung des konkreten historischen Risikos. Die Auswertung umfasst jeweils einen Zeitraum von 12 Monaten und findet bezüglich des Risikos, der erwirtschafteten Rendite, der Kosten des Depots sowie des Liquiditätsmanagements statt.

Der Vergleich wird jeweils zum Quartalsende (31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember) erstellt und in schriftlicher / elektronischer Form (*Unzutreffendes bitte streichen*) geliefert. Die Vertragsdauer umfasst zunächst ein Berichtsjahr, bestehend aus vier Vergleichen für die jeweils vorhergehenden 12 Monate. Der Vertrag endet frühestens am Stichtag für den vierten Vergleich. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vom Kunden oder firstfive mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wurde. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Depotleistungsvergleich ist, dass die Bank oder der Vermögensverwalter des Kunden firstfive die notwendigen Konto- und Depotinformationen vollständig, richtig und zeitnah liefert. Die zu liefernden Informationen sind in dem beiliegenden, von firstfive an die Bank oder den Vermögensverwalter zu sendenden Auftrag im Einzelnen aufgeführt. firstfive informiert den Kunden und seine Bank oder seinen Vermögensverwalter über die nicht vollständige und/oder nicht rechtzeitige Lieferung der notwendigen Konto- und Depotinformationen. Die Depotwährung ist Euro bzw. wird bei Fremdwährungen in Euro umgerechnet.

firstfive wendet ein Höchstmaß an Präzision und Professionalität bei der Erfassung und Weiterverarbeitung der gelieferten Daten an. Technische Fehler bei der Datenerfassung und -verarbeitung lassen sich jedoch nie ganz ausschließen. Der Depotleistungsvergleich beruht des Weiteren auf Informationen und Daten, die von Dritten, d.h. von Banken/Vermögensverwaltern geliefert werden. **Infolgedessen kann firstfive keine Gewähr für die sachliche Richtigkeit der ihr gelieferten und dann von ihr verarbeiteten Informationen und Daten sowie des darauf aufbauenden Depotleistungsvergleichs übernehmen. Der Depotleistungsvergleich stellt keine Anlage- oder Handlungsempfehlung und keine Vermögensberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar. firstfive haftet daher nicht für künftige Entwicklungen sowie Entscheidungen, die ich (wir) auf der Basis des von firstfive erstellten Depotleistungsvergleichs treffe(n).**

Ich (Wir) wünsche(n) eine direkte, nicht-anonymisierte Datenlieferung, d.h. firstfive kann die von meiner (unserer) Bank oder meinem (unserem) Vermögensverwalter gelieferten Konto- und Depotinformationen zum Zweck einer direkten Betreuung meiner Person (uns) zuordnen. firstfive garantiert mir (uns), Dritten gegenüber meine (unsere) Anonymität mindestens entsprechend dem für Banken geltenden Bankgeheimnis zu wahren.

Der Preis für die Erstellung des Depotleistungsvergleichs beträgt **0,275% p.a.** (0,231% p.a. zzgl. 19% MwSt.), berechnet auf das Depotvolumen am Quartalsende, **mindestens € 1.428,- p.a.** (€ 1.200,- p.a. zzgl. 19% MwSt.), **maximal € 3.332,- p.a.** (€ 2.800,- zzgl. 19% MwSt.). Bei Erteilung **von 3 und mehr Aufträgen** wird der **Maximalpreis pro Depot auf € 2.737,- p.a.** (€ 2.300,- zzgl. 19% MwSt.) begrenzt. Jeweils **25%** des Jahrespreises sind **pro Quartal** nach Erhalt des Depotleistungsvergleiches fällig. **Abweichend davon beträgt im ersten Jahr** – im Hinblick auf den überproportionalen Arbeitsaufwand für den ersten Depotleistungsvergleich (Erfassung von 12 statt 3 Monaten) – **die bei Erhalt des ersten Depotleistungsvergleichs fällige Vergütung 55% und die bei Erhalt der folgenden drei Depotleistungsvergleiche fällige Vergütung jeweils 15% des Jahrespreises.** Die erstmalige Vergütung beträgt bei Erfassung einer Datenhistorie von **24 Monaten 110%** und bei einer darüber hinausgehenden Datenhistorie für jeden weiteren Monat **5%** des Jahrespreises.

Ich (Wir) habe(n) die auf der Rückseite abgedruckten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Stand März 2016**, von firstfive zur Kenntnis genommen und erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden.

Ich (Wir) bin (sind) insbesondere mit der in § 7 der AGB geregelten Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner (unserer) personenbezogenen Daten einverstanden.

Weiterhin habe(n) ich (wir) die in § 6 der AGB enthaltene Belehrung über mein (unser) Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Auftraggeber:

Vor- und Nachname bzw. Name der Organisation (Bitte in Blockschrift)

Kundennummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatkunden, Stiftungen oder Family Offices

(Stand: März 2016)

§ 1

Geltungsbereich und Änderungen der Vertragsbedingungen einschließlich des zu zahlenden Preises

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit dem vorgegebenen Text im Auftrag die Allgemeinen Vertragsbedingungen, die die Geschäftsbeziehungen zwischen der firstfive AG (firstfive) und dem Depotleistungsvergleich-Kunden (Kunden) regeln.
- (2) Änderungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen einschließlich des zu zahlenden Preises werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn firstfive bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an firstfive absenden.
- (3) Bei einer auf diese Weise bekannt gegebenen Preiserhöhung kann der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen.

§ 2

Vertragschluss

- (1) Mit Absenden des Auftrages gibt der Kunde ein verbindliches Angebot i. S. d. § 145 BGB zum Abschluss eines auf Erstellung der/des in dem Auftrag beschriebenen Depotleistungsvergleiche/s gerichteten Vertrages ab. Die Darstellung und das Angebot des Produktes Depotleistungsvergleich durch firstfive im Internet stellt keine Angebot i. S. d. § 145 BGB dar.
- (2) Der Kunde erhält eine Bestätigung seines Auftrages. Diese Bestätigung stellt die Annahme des Angebots durch firstfive dar.

§ 3

Rücktritt

- (1) firstfive behält sich den Rücktritt für den Fall vor, dass ihr nach Vertragsschluss und vor Erstellung des ersten Depotleistungsvergleichs die notwendigen Konto- und Depotinformationen durch den Kunden, seine Bank oder seinen Vermögensverwalter nicht oder nicht vollständig übermittelt werden. Die Ausübung des Rücktrittsrechtes wird dem Kunden schriftlich erklärt. firstfive ist berechtigt, bei Ausübung des Rücktrittsrechtes eine pauschale Aufwandsentschädigung vom Kunden zu verlangen. Sie beträgt für jeden von firstfive ganz oder teilweise erfassten Monat ein Zwölftel des bei Erstellung des ersten Depotleistungsvergleichs fälligen Preises, mindestens aber € 500,-, es sei denn, der Kunde weist nach, dass im konkreten Fall ein wesentlich geringerer Betrag angemessen ist.
- (2) firstfive behält sich ferner den Rücktritt für den Fall vor, dass die Erstellung eines Depotleistungsvergleiches unmöglich ist, weil die übermittelten Daten einen sinnvollen Vergleich nicht zulassen (z. B. besteht das Depot überwiegend aus nicht börsennotierten Werten oder es handelt sich um Depots einer Risikoklasse, die nicht genügend Vergleichsdepots enthält). Die Ausübung des Rücktrittsrechtes erfolgt unverzüglich nach Überprüfung der Daten. In diesem Fall verlangt firstfive keine Aufwandsentschädigung.

§ 4

Zahlung und Aufrechnung

- (1) firstfive akzeptiert nur die in der Bestätigung seines Auftrages dem Kunden angezeigten Zahlungsarten.
- (2) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von firstfive anerkannt sind.

§ 5

Kündigung aus wichtigem Grund

Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine von beiden Parteien wesentliche vertragliche Verpflichtungen verletzt,
- das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer der Parteien beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder bei Auflösung einer Partei.

§ 6

Widerrufsbelehrung

- (1) Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: firstfive AG, Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main, Fax: +49 (0) 69 50 50 007-99, E-mail: fkunden@firstfive.com.
- (2) Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

§ 7

Einwilligung in die Datenerhebung

- (1) **Der Kunde willigt gegenüber firstfive ein, dass firstfive die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen erhaltenen personenbezogenen Daten über den Kunden und seine Depotdaten erhebt, verarbeitet und nutzt.**
- (2) **Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung (Depotleistungsvergleich) und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Verwendung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken und/oder eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.**
- (3) **Auf Anforderung teilt firstfive dem Kunden entsprechend dem geltenden Recht mit, welche personenbezogenen Daten über den Kunden bei firstfive gespeichert sind. Eine entsprechende Anfrage ist schriftlich an die firstfive AG, Fellnerstraße 7-9, 60322 Frankfurt am Main, zu richten.**

§ 8

Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Arbeitsergebnisse, insbesondere den Depotleistungsvergleich für andere als private/interne Zwecke zu nutzen. Family Offices dürfen die von firstfive ermittelten Ergebnisse Dritten mit Ausnahme ihrer Kunden bzw. potentiellen Kunden nicht zur Verfügung stellen, sie insbesondere nicht ohne Zustimmung von firstfive an die Medien weitergeben.
- (2) firstfive ist berechtigt, die erhaltenen Daten unter Wahrung der im Auftrag zugesicherten strikten Anonymität, d. h. ohne Nennung von Kundennamen oder anderen personenbezogenen Daten, auch über den Zweck der Vertragsabwicklung hinaus zu nutzen, insbesondere die Ergebnisse des anonymisierten Depotleistungsvergleichs unter Nennung der Bank/des Vermögensverwalters kommerziell zu veröffentlichen.

§ 9

Haftung

- (1) firstfive kann ohne Einhaltung einer Frist Leistungen einstellen oder anpassen, die gegen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder Anordnungen staatlicher Stellen verstoßen. firstfive ist darüber hinaus berechtigt, ihre Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, wenn dies aus Gründen höherer Gewalt, d. h. auf Grund unvorhersehbarer Betriebsstörungen oder sonstiger Ereignisse, die firstfive nicht zu vertreten hat, erforderlich ist.
- (2) Unabhängig vom Rechtsgrund sind Schadensersatzansprüche gegen firstfive der Höhe nach auf diejenigen Schäden begrenzt, mit deren möglichen Eintritt firstfive bei Vertragsabschluss vernünftigerweise rechnen musste. Sofern der Schaden nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, beschränkt sich der Schadensersatz höchstens auf den zweifachen Betrag des bei Vertragsabschluss vereinbarten Jahresentgeltes.
- (3) Die vorangehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von firstfive, ihren Mitarbeitern oder sonstigen Personen, derer sich firstfive bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für vorsätzliche oder fahrlässige Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 10

Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Dies gilt auch für den Fall der Beauftragung aus dem Ausland.